

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich
40 \mathcal{P} fg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 \mathcal{P} fg., Reklamezeile 15
 \mathcal{P} fennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 148.

Samstag, 19. Dezember 1896.

32. Jahrgang

Kundschau.

— Die Sängerkörperschaft des Stuttgarter Liederkranzes beabsichtigt an Ostern 1897 eine Sängerkörperschaft nach Italien zu unternehmen. Es ist geplant, auf der Reise in Basel, Mailand etc. Konzerte zu geben.

Leipzig, 17. Dez. Ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn fuhr in ein Schaufenster der Firma Wilbrandt am Markt. Drei Passanten wurden schwer verletzt, eine Dame getötet.

Haiterbach, 14. Dez. Die hiesige Stadtpflege hat bei einem letzten Freitag stattgehabten Langholzverkauf enorme Preise erzielt. Das Holz war allerdings durchweg bester Qualität; aber einzelne Partien wurden bis zu 180 und mehr Prozent des Anschlags gesteigert, sodaß sich der Durchschnittserlös auf 142,8% stellte. Der Gemeindefiskus ist übrigens diese Einnahme wohl zu gönnen, da in nächster Zeit für Weg- und andere Bauten hohe außerordentliche Forderungen an sie gestellt werden.

Lüdingen, 17. Dez. Noch stehen alle Gemüter unter dem Eindruck der ungeliebten That von gestern, und schon wieder muß über den Selbstmord eines Studenten berichtet werden. Heute vormittag nahm sich in seiner in der Kepplerstraße gelegenen Wohnung der cand. med. Lührs aus Hamburg durch einen Revolverbeschuss das Leben. Ueber die Beweggründe verlautet noch nichts. Der stud. med. Michele ist seinen Verletzungen erlegen.

Schönwald (A. Triberg), 15. Dez. Seit gestern herrscht über dem hohen Schwarzwald heftiger Schneesturm. Schon in verflorener Nacht fiel so viel Schnee, daß heute früh der Bahnschlitten geführt werden mußte und die Post von Furtwangen mehrstündige Verspätung hatte. Stellenweise sind ganz gewaltige Schneehaufen zusammengeweht. In einzelnen Schulklassen erschien kaum ein Viertel der Schüler, da die Fußspfade von den einzelnstehenden Höfen her z. Bt. für Kinder nicht passierbar sind.

München, 12. Dez. Vor dem Schwurgericht fand heute die Verhandlung gegen den 28 Jahre alten Fabrikanten Zilbeck von Bruck statt, der am 2. Juli Morgens den Studirenden (Politechniker) Rosenblum aus Hamburg im Duell erschoss. Der Grund zu dem Duell war, daß letzterer bei einem Konzert im Volksgarten glaubte, Zilbeck mache sich über ihn lustig. Dieser bestreitet aber, daß er den

Rosenblum bei Beginn der Affäre ausgelacht habe. Er habe über die Tanzenden gelacht. Erst als Rosenblum ihn fixirte habe er ihn ausgelacht. In dem Plaidoyer wendete sich der Staatsanwalt in scharfer Weise gegen Zilbeck. Ein gebildeter Mann dürfe sich nicht über die Physiognomie eines anderen lustig machen, Ausdrücke wie Lausbub, Saujud u. s. w. gebrauchen. Wenn man aber noch dazu Mejerlieutenant sei, dürfe man nicht ein Duell damit entschuldigen, daß man ohne Duell die Uniform ausziehen müsse. Der arme Rosenblum, fuhr der Staatsanwalt fort, thut mir in der Seele weh. Er mußte sich wegen seiner Physiognomie so oft auf den Kopf schlagen und sich schließlich niederschließen lassen. Es ist eine durchaus traurige Erscheinung, daß gebildete Leute ihn wegen seines Neuzersers verspotteten. Das Gewissen müsse dem Angeklagten jagen, daß er dem Rosenblum bitteres Unrecht gethan. Er hätte hingehen und ihn um Verzeihung bitten müssen, aber nicht niederschließen dürfen. Der Verteidiger sucht die alleinige Schuld an dem Duell auf Rosenblum und verlangt Freisprechung. Der Staatsanwalt tritt lt. Frf. 3. dem Freispruchantrag des Verteidigers sehr scharf entgegen und sagt, wohin solle es führen, wenn der Gerichtshof solche Vorgänge ungesühnt ließe. Die Brutalität unter der gebildeten jüngeren Generation greife ohnedies immer mehr um sich! Soll man nicht mehr ohne Gefahr auf die Straße in eine Restauration gehen können, ohne insultirt zu werden? Die Geschworenen sprachen Zilbeck nach dreistündiger Beratung schuldig. Der Gerichtshof sprach eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren Festung aus. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre beantragt.

— In Italien herrscht Schnee und strenge Kälte. Besonders aus Kalabrien und Apulien werden anhaltende, verheerende Schneestürme gemeldet, die an verschiedenen Orten die Häuser eindrückten und auch die Weinberge und Fluren teilweise zerstörten. In Potenza begruben 3 Häuser unter der Schneelast ihre Bewohner, so daß 3 davon unter den Trümmern untkamen. In Vieve (Vasilcata) erreichte der Schnee bereits eine Höhe von 30 Zentimetern, und dabei dauert der Niederschlag fort. Selbst auf Sizilien ist teilweise Schnee niedergegangen. Alle Symptome sprechen dafür, daß Italien, wie im Jahre 1879, vor einem sehr harten Winter steht, welcher dem ohnehin

wirtschaftlich so sehr gebeugten Lande teuer zu stehen kommen dürfte.

Tanger, 17. Dez. Der deutsche Bankier Haesser wurde in der letzten Nacht auf dem Heimwege in der Nähe des Stadthores ermordet.

Unterhaltendes.

Ein Weihnachtsmärchen.

13) (Fortsetzung.)

Der Geist führte ihn durch mehrere wohlbekannte Straßen und hielt endlich vor dem Häuschen, in dem Wolfs Schreiber wohnte, an. Sie traten ein und fanden die Mutter mit den Kindern am Tisch sitzen. Keines sprach ein Wort. Mutter und Tochter waren mit einer Näharbeit beschäftigt und die Kinder saßen wie leblos dabei. Endlich legte die Mutter ihre Arbeit weg und fuhr mit dem Taschentuch über die Augen. „Meine Augen fangen an, schwach zu werden“, sagte sie, „und ich möchte keine roten Augen haben, wenn der Vater heim kommt. Er sollte schon hier sein, meine ich.“

„Schon lange“, sagte Peter. „Seit einiger Zeit geht er so langsam.“ Alles war wieder still. Einige Minuten nachher kam Herr Reizer nach Haus und alles drängte sich liebevoll um ihn. Er gab sich alle Mühe, heiter zu scheinen.

„Warst Du dort, fragte Frau Reizer. „Ja, antwortete er, wenn Du nur auch hättest mitgehen können und sehen, was für ein liebliches grünes Plätzchen es ist; aber Du wirst es ja oft genug sehen. Ich versprach ihm, jeden Sonntag hinzugehen — o mein Kind, mein liebes, gutes Kind!“ Er brach plötzlich in krampfhaftes Weinen aus, verließ das Zimmer und begab sich in ein abgelegenes Kämmerchen, in dem ein Christbäumchen stand. Neben dem Bettchen, in dem das tote Kind lag, war ein Stuhl und Reizer setzte sich auf denselben nieder. Er nahm seine Händchen in die seinen und bedeckte sie mit Küssen. Endlich erhob er sich getrostet und ging in's Wohnzimmer zurück. Er erzählte den Seinigen, wie freundlich Wolf's Neffe gegen ihn gewesen sei als er ihn zufällig am Nachmittag getroffen habe. „Es thut mir aufrichtig leid“, habe er gesagt, „wenn ich irgend etwas für Sie thun kann, so bin ich gern bereit, so viel in meinen Kräften steht,“ und doch konnte er den kleinen Will gar nicht!

„Und wenn wir uns einst trennen müssen,“ Rinder, fuhr der Vater fort, „nicht wahr, wir vergessen unsern kleinen Will nicht und diese erste harte Trennung in unserer Familie?“

„Nie, Vater,“ riefen alle zusammen. „Geist“, sagte Wolf. „Ich fühle, daß wir bald scheiden müssen. Sag mir, wer war der Mann, dessen Todbett wir heute zuerst sahen?“

Keine Antwort. Er führte ihn weiter. Vor Wolfs Geschäftslokal hielt er inne. Wolf lief zum Fenster und schaute hinein. Andere Möbel standen darin und an dem Pult saß ein anderer Mann als er. Sie gingen weiter und kamen an ein eisernes Thor. Wolf schaute sich um — es war ein Kirchhof. Dort lag also der Unglückliche unter dem Boden! Der Geist blieb vor einem Grab stehen und deutete auf einen kleinen Stein.

„Ehe ich mich dem Stein nähere“, sagte Wolf, „antworte mir auf eine Frage. Sind dies Schatten von Dingen, die sich ereignen müssen oder ereignen können?“

Der Geist deutete stumm abwärts. „Die Menschen verfolgen gewisse Wege“, fuhr Wolf fort, „die zu gewissen Zielen führen. Aber wenn sie den Weg ändern wird sich auch das Ziel ändern?“

Der Geist stand unbeweglich wie immer. Wolf beugte sich nieder zu dem Stein und las auf demselben die Worte: „Ebenezer Wolf.“

„Bin ich der Mann, der auf jenem Bette lag?“ schrie er und fiel auf die Kniee.

„Oh! nein, Geist, nein!“

Er ergriff das Gewand des Geistes und rief: „Höre mich an! Ich bin nicht mehr der Mann, der ich war, ich will es nicht mehr sein. Warum zeigst Du mir

alles dies, wenn alle Hoffnung verloren ist!“

Zum erstenmal schien das Haupt der Gestalt sich zu bewegen.

„Lieber Geist,“ fuhr er fort, versichere mich, daß ich diese Schatten noch ändern kann, wenn ich mein Leben ändere. Ich will die Weihnachtszeit heilig halten, das ganze Jahr hindurch. Ich will in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft leben. Ihre Geister sollen in mir wohnen, aber sag mir, oh sag mir, daß ich den Namen auf diesem Stein noch auslöschen kann.

In seiner Todesangst faßte er des Geistes Hand. Dieser suchte sich loszumachen, aber Wolf hielt ihn fest. Er drückte die Hand in seine beiden mit überirdischer Kraft. Der Geist schrumpfte immer mehr zusammen und als Wolf die Augen aufschlug, war es heller Tag; er kniete auf seinem Bett und hielt den einen Pfosten seiner Bettlade krampfhaft umfaßt.

Fortf. folat.

W i l d b a d.

Bekanntmachung betreffend die Bürgerausschuß- Wahl.

Nach Art 9. des Ges. vom 21. Mai 1891 betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften, hat von dem Bürgerausschuß die Hälfte auf 31. Dezember 1896 auszutreten und zwar die Herren:

Wandpflug, Philipp, Oberbaddiener, Brauchold, Friedrich, Schreinermeister, Rothfuß, Wilhelm, Glasermeister, Pfeiffer, Wilhelm, Wagnermeister, Luz, Wilhelm, Schuhmachermeister, Bosenhardt, Karl jr., Maurermeister, und es sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 6 Mitglieder zu wählen.

Die Aus tretenden sind wieder wählbar.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfundsanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen, oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen Diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des St.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, während der Dauer des Verlustes dieser Rechte oder welchen die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte durch ein nach

der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind;

3) gegen welche wegen eines Verbrechen oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde;

4) über deren Vermögen der Concurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speciell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Absatz 2 bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchen dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstandes;

7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befreiung eines Gemeinbeamten vom Gemeinderat der gemeindegewerblichen Wahl- u. Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wählbarkeit sind nach Art 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:

Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen fest bestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 10. d. M. an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen dieselbe, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines Nicht-Wahlberech-

tigten, sind bis zum 18. d. M. beim Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission nicht in die Wählerliste aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am **Montag** den 21. Dezember d. J. auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 9 bis 12 Uhr vormittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 7. Dezember 1896.

Stadtschultheißenamt:
Bäcker.

W i l d b a d.

Kehricht-Abfuhr.

Am **Dienstag** den 22. Dezember, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wird auf dem Rathause dahier die Kehrichtabfuhr für das Jahr 1897 im Afford vergeben.

Stadtpflege.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche **Wandergewerbebescheine bezw. Gewerbe-Legitimations-Karten für das Jahr 1897**

zu erhalten wünschen, wollen dies bis **spätestens 23. d. Mts.** bei der unterzeichneten Stelle anzeigen.

Den 18. Dezember 1896.

Stadtschultheißenamt.
Bäcker.

Wahl-Zettel

für die **Bürgerausschuß-Wahl** liefert rasch und billig

A. Wildbreff's
Buchdruckerei.

Wildbad.

Wiesen-Verpachtung.

Am Montag den 21. ds. Mts., Vorm. 9 Uhr

kommen auf dem Bureau der **K. Badkasse** die neuerdings durch die **K. Badverwaltung** käuflich erworbenen Wiesen und zwar:

Parc. No. 217	im	Messgehalt	von	20	a	39	qm
"	"	218	"	"	"	12	a 95 qm
"	"	219	"	"	"	13	a 96 qm

auf die kommenden 6 Nutzungsjahre im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 17. Dezember 1896.

Kgl. Badkasse.

Liederkranz Wildbad.

Samstag, 26. Dezember (Stephans-Feiertag)
abends 8 Uhr

Weihnachts-Feier

mit Gaben-Verlosung

im Gasthaus z. kühlen Brunnen.

Die verehrl. Ehren- und passiven Mitglieder des Vereins mit ihren Familienangehörigen werden hiezu freundlichst eingeladen.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Fremde können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Freiwillige Gaben zur Verlosung bittet man bei Kassier G. Rieginger abzugeben.

Neujahrs-

Gratulations-Karten

in einfacher bis feinsten Ausführung

mit und ohne Namensaufdruck lie fern prompt und billig

A. Wildbrett's Buchdruckerei.

Reichhaltiges Musterbuch liegt zur gefl. Ansicht auf.

Trotz Aufschlag offerire ich:

- I. grosse blaue Trauben M. 14.
- I. 1894 Corinthen " 15.
- I. 1895 " " 16.
- Extra Qualität do. " 18.
- Eleme Rosinen " 18.
- Extra Eleme " 20.
- Holländ. Weinzucker " 30.
- Weinsteinjäure, präp. Weinstein,
- Tannin, reingezüchtete Weinhese, alle
- Zubehör billigst gegen Nachnahme.

Quirin Miller,
Bühl i. B.

Krimmels
Husten-
Bonbons

sowie Universal-Magenbonbons u. Lungensyrup

Gesetzl. geschützt, mit Ehrendiplom, gold. u. silb. Medaillen preisgekrönt in Stuttgart, München, Baden-Baden, Breslau, Düsseldorf. Vorzüglichstes Hustenmittel. Von Aerzten und Kranken bestens empfohlen gegen Keuch- und Krampfhusten, Heiserkeit, Verschleimung, ebenso gegen Influenza u. Lungenleiden. Bestes Hausmittel zur Gesundheitspflege, sollte kein Familienfehlen.

Zu haben in den Apotheken, sowie in allen durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen. Niederlagen werden errichtet durch **G. Krimmel, Konditor, Calw.**

Turnverein  Wildbad.
Nächsten Samstag den 19. d. M.,
Abends 8 Uhr
Versammlung
im Lokal. **Der Vorstand.**

Wildbad.

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung bringe ich mein



Schuhmachergeschäft

in empfehlende Erinnerung; besonders in Sohlen, Flecken und Reparieren, unter Zusicherung billiger Preise, guter Arbeit und schneller Bedienung. Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

Friedr. Eder,

Schuhmacher
bei der alten Eude.

Schulranzen

Büchertaschen

Puppenzimmer

Festungen

Puppenwagen

Leiterwagen

Pferdeställe

Wiegenpferde

in größter Auswahl bei

Gebr. Strieder

8 Zerrennerstraße 8
Pforzheim.

Probieren Sie!

Heidenheimer

Husten- Stiller

v. Alfred Bentz in Heidenheim a. Br.
„Gebrauchs-Musterschutz Nr. 65293“

Linderungsmittel gegen Husten,
Heiserkeit, Katarrh

u. dergl. Zu haben in Beuteln à
20 Pfg. in Wildbad bei **D. Treiber,**
G. Aberle sen.

Von heute an kostet

Hammelfleisch 40 Pfg.

Kalbfleisch 50 „

das Pfund, bei

Meßger Treiber.



Versteigerung.

Montag, 21. Dez., Vorm. von 1/2 10 Uhr an
findet im Haus **A. 84**, Hauptstraße hier

Versteigerung

von Knaben-Anzügen u. -Mäntel, Damenjacken, Kragen,
Regenmäntel etc. statt.

Weihnachts- Ausverkauf

zu bedeutend ermäßigten Preisen. Um zahlreichen Besuch
bittet

W. Ulmer.

Auf bevorstehende Weihnachten

erlaube mir, den geehrten Einwohnern
Wildbads und Umgebung mein best sortiertes Lager in

Spielwaren

aller Art und sonstigen **Geschenks-
Artikeln** in empfehlende Erinnerung
zu bringen und bitte um geneigten Zu-
spruch

Hochachtungsvoll

Mina Ulmer,

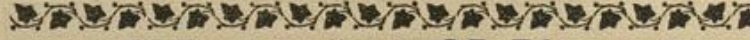
neben dem Gasthaus z. „Stern.“

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert eine, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachnahme (keines Be-
stehige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per
Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.
und 1 M. 40 Pfg.; **Feine Prima Halb-
dannen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.;
Polarfedern: halbweiß 2 M., **weiß**
2 M. 30 Pfg. und 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße**
Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.;
ferner: **Echt chinesische Ganzdannen** (sehr
hältkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung
zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M.
5% Rab. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford in Westfalen.

≡ Kleider = Stoffe ≡


als Weihnachts-Geschenke empfehle zu ganz ermäßigten Preisen, darunter:

Cheviots  reine Wolle, doppelbreit, **65 Pfg. per Meter**

Loden reine Wolle, schweres Winterkleid in 90 cm. breit, pr. Meter **85 Pfg.**,
115 cm. breit, **95 Pfg.**

Chéviot-Crêpe  reine Wolle, elegantes Kleid, pr. Meter **Mk. 1.35.**

Chéviot-Diagonal,  kräftige Waare, pr. Meter **Mk. 1.30.**

Tuche  reine Wolle, 100 bis 120 cm. breit von **Mk. 1.40 bis Mk. 2.70 pr. Mtr.**

Eine Partie **schwarze Kleiderstoffe**, weit unter Herstellungspreis.

Halbwollene Kleiderstoffe von 30 Pfg. an pr. Meter in doppelter Breite.

Hirschberg & Schorsch,

Pforzheim,

Ecke Bahnhof- und westl. Karl-Friedr.-Straße.